

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern
per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 26. Januar 2018

Stellungnahme zur Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten (AIA) mit Singapur und Hongkong

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung, zu der geplanten Einführung des AIA über Finanzkonten mit Singapur und Hongkong, Stellung zu nehmen. Wir verweisen in erster Linie auf die eingebrochenen Forderungen unserer Eingabe vom 14. März zur Einführung des AIA mit weiteren Serien von Staaten und Territorien ab 2018/2019. Diese finden vollumfänglich Anwendung auf den geplanten Ausbau des AIA auf Hongkong und Singapur. Unsere Antwort beschränkt sich darüber hinaus auf grundsätzliche Bemerkungen. Ansonsten möchten wir uns der Stellungnahme der Bankiervereinigung anschliessen.

Für unsere exportorientierten Mitglieder ist es zentral, dass weltweit dieselben Wettbewerbsbedingungen bestehen. Dies gilt besonders für unsere Konkurrenzfinanzplätze, zu denen Hongkong und Singapur zählen. Wir begrüssen daher im Grundsatz die Absicht des Bundesrates, den AIA mit diesen beiden Ländern einzuführen. Vor dem effektiven Datenaustausch gilt es jedoch verbindlich zu prüfen, ob die AIA-„Level Playing Field“-Situation von Hongkong und Singapur eingehalten wird, ob der Datenschutz gewährleistet ist und eine akzeptable Möglichkeit zur Regularisierung gegeben ist.

Entscheidend bei der Überprüfung der Einhaltung des „Level Playing Field“ ist die Analyse der jeweiligen AIA-Länderpaare mit den effektiv relevanten Konkurrenzfinanzplätzen. So ist es im Zusammenhang mit Singapur beispielsweise kaum relevant, ob es den AIA mit lateinamerikanischen Ländern abgeschlossen hat. Relevant ist vielmehr, ob Singapur den AIA mit umliegenden Ländern wie Malaysia oder Indonesien einführt und effektiv umsetzt.

Der lange gesetzgeberische Prozess in der Schweiz zur Ratifizierung neuer AIA-Abkommen erweist sich bei der Überprüfung dieser Kriterien gegenüber anderen Finanzplätzen mit zeitlich wesentlich kürzeren Ratifizierungsprozessen als strategisch nachteilig. Dieser Nachteil kann jedoch beseitigt

werden. Dazu braucht es im Rahmen der Ratifizierung zwingend einen Prüfmechanismus im Sinne des Bundesbeschlusses zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten mit Partnerstaaten ab 2018/2019. Damit ist eine zeitlich besser gestaffelte Implementierung nach Massgabe objektiv bestimmbarer Kriterien sichergestellt.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Simon Binder



Public Policy Manager

Jörg Schudel



Vorsitzender VAV-
Steuerexpertengruppe